

**Stellungnahme der ver.di zum Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2022 (LBVAnpG 2022);
Beteiligungsverfahren nach § 98 Abs. 3 Landesbeamtengesetz**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lieber Ehsan,

die Gewerkschaft ver.di nimmt zum vorgelegten Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

1. Der Nachvollzug des Ergebnisses der Tarifrunde für die Länder bei der Coronaprämie ist systemgerecht und wird begrüßt.
2. Die beabsichtigte Erhöhung der Besoldungstabellen zum 01.12.2022 in entsprechendem Vorhundertersatz wie für die Tarifbeschäftigten wird von der Gewerkschaft ver.di ebenfalls begrüßt.
3. Die Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung zur Alimentation (hier insbesondere für kinderreiche Beamt*innen) findet ebenfalls unsere Zustimmung.
4. Trotz der zusätzlichen Erhöhungen der für Rheinland-Pfalz geltenden Besoldungstabellen in der vergangenen Besoldungsrunde besteht immer noch eine Ungleichheit im Vergleich mit der Besoldung anderer Bundesländer und der Besoldung des Bundes. Um Abwanderungen zu vermeiden wäre hier eine weitere Anpassung nach oben notwendig.
5. **Grundsätzlich werden von uns alle Maßnahmen begrüßt, die den CO2-Ausstoß reduzieren helfen. Daher regen wir an, dass vermehrt E-Bikes als Diensträder angeschafft werden, die allen Bediensteten auch zur privaten Nutzung verfügbar gemacht werden. Die vorgesehene Regelung des „Dienstradleasings“ fördert jedoch die Ungleichheit zwischen den Statusgruppen. Sie ist daher ungerecht und wird von uns abgelehnt.** Die Bewertung und damit verbunden die steuerliche Behandlung entsprechender Leasingverträge durch die obersten Finanzbehörden sehen bislang keine Rechtssicherheit vor. In der Folge sind bislang bei abgeschlossenen Verträgen steuerliche Rück- bzw. Nachforderungen nicht auszuschließen. Beim Dienstradleasing gilt: **„gut gemeint ist nicht unbedingt auch gut gemacht!“**
6. Die sogenannte Feuerwehruzulage und die Justizvollzugszulage sind seit Jahren statisch. Bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts war das nicht so. Die aktuell gewährte statische Zulage wird durch die Besoldungserhöhungen seit Ende der 90er Jahre zunehmend materiell entwertet. Die insbesondere im Einsatzdienst erlebten Belastungen wirken auch im Ruhestand nach. Während hauptberufliche Berufsfeuerwehrleute in jungen Jahren deutlich fitter und gesünder sind als der gesellschaftliche Durchschnitt ändert sich das mit den Einsatzjahren. Im Pensionsalter ist der Gesundheitszustand und die körperliche Fitness bei dieser Berufsgruppe unterdurchschnittlich. Andere Bundesländer haben die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehruzulage nie abgeschafft (Bayern) oder diese wiedereingeführt (NRW). **Daher fordern wir weiterhin die Erhöhung dieser Zulagen auf 200,-€ (mtl.), deren dynamische Anpassung bei künftigen Besoldungssteigerungen und deren Ruhegehaltsfähigkeit.** Die immer häufiger auftretenden Fälle von Gewalt gegen öffentlich Bedienstete (die nur ihren Job tun), und hier insbesondere gegen Feuerwehrleute im Einsatzdienst erfordern von einem Staat, der auf die

Aufgabenerledigung seiner Beamt*innen angewiesen ist, die Umsetzung dieser Forderungen.

Volker Euskirchen

ver.di Rheinland-Pfalz-Saarland

Fachbereich B – Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherungen und Verkehr

Beamt*innensekretariat